

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe von Planungsleistungen zur Realisierung der Maßnahmenumsetzung „ Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1201, Straßen, Wege, Plätze****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2020
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.08.2020
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.08.2020
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf für die Vergabe von externen Ingenieur- und Dienstleistungen für die Planung der Maßnahme Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss mit Gesamtkosten in Höhe von 4.183.600 € brutto (3.515.600 € netto) fest.

1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Generalplanungsleistungen, der Verkehrsuntersuchungen und des Bodengutachtens/Schadstoffanalyse wird ein technisches Büro beauftragt. Des Weiteren werden Dienstleistungen für Fachbeiträge und Gutachten sowie Hilfs- und Unterstützungsdienstleistungen beauftragt. Für die Maßnahme Mülheimer Süden, Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss werden Generalplanungsleistungen von den Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI stufenweise vergeben. In der ersten Stufe werden die Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die erstmalige Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Erschließung Mülheimer Süden Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		4.183.600 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**Anlass:**

Die städtebaulichen Entwicklungen im Gebiet Mülheimer Süden inklusive Hafen, führen zu erheblichen verkehrlichen Veränderungen insbesondere bezüglich des Verkehrsaufkommens. In einer Verkehrsuntersuchung wurden Handlungsvorschläge für die innere Erschließung und das umliegende Verkehrsnetz ausgearbeitet. Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Verwaltung beauftragt, die Planung der vier Netzelemente aus dem Verkehrsgutachten Mülheimer Süden weiterzuentwickeln (s. Vorlagen-Nr.: 3245/2018). Die Maßnahme Östlicher Ringschluss dient der verträglichen Abwicklung der zukünftigen zusätzlichen Verkehre und führt zu einer wesentlichen Entlastung des vorhandenen Straßennetzes in Deutz und Kalk.

Das Netzelement 4 - Östlicher Ringschluss besteht aus folgenden Einzelmaßnahmen:

- Neue Verbindungsrampe vom Östlichen Zubringer zum Deutzer Ring,
- Durchbindung Westumgehung Kalk bis Karlsruher Straße,
- straßenbauliche, markierungstechnische und signaltechnische Maßnahmen an den Knotenpunkten Westumgehung Kalk/Gummersbacher Straße, Walter-Pauli-Ring/Kalker Hauptstraße/Deutzer Ring und Pfälzischer Ring/Karlsruher Straße unter Berücksichtigung der Fahrradinfrastruktur.

Im Rahmen der Planung und des Baus sind Dritte (u. a. Deutsche Bahn AG, Landesbetrieb Straßen NRW) zu beteiligen.

Die Stadt Köln ist Kostenträgerin der Maßnahme. Die Förderung der Maßnahme wird beim Zuschussgeber beantragt.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert der Baukosten beläuft sich auf ca. 18.821.000 € netto (ca. 22 397.000 € brutto).

Aufgrund des frühen Planungsstandes sind die Kosten mit Planungsfortschritt fortzuschreiben und zu ergänzen durch:

- Kosten des Grunderwerbs,
- Kosten der Entschädigung für beanspruchte Flächen,
- Kosten der DB für Betriebsunterbrechung,
- Maßnahmen der Denkmalpflege,
- Grundwasserschutzmaßnahmen,
- Maßnahmen an vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Der prognostizierte Kostenorientierungswert für die Planung beläuft sich auf insgesamt ca. 3.516.000 € netto (4.184.000 € brutto) (s. Anlage 1).

Bedarfsfeststellung der freiberuflichen Leistungen (externe Vergaben):

Aufgrund der Größe und Dringlichkeit des Projektes müssen Ingenieurleistungen und Gutachten an externe Dienstleister vergeben werden. Die Planungsleistungen werden stufenweise beauftragt, d. h. nach Auftragsvergabe werden zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI sowie die dazugehörigen Gutachten und sonstigen Dienstleistungen bearbeitet. Nach Abschluss der Vorplanung werden die Ergebnisse der Variantenuntersuchung den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Eine weitere Beauftragung der folgenden Planungsstufen erfolgt dann erst nach Beschlussfassung. Der Antrag auf Bedarfsfeststellung wird gebündelt für alle Planungsleistungen (Dienstleistungen von Ingenieurbüros und Unterstützungsdienstleistungen) gestellt.

Baurecht:

Für die Erlangung des Baurechts ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Derzeitiger Planungsstand:

Nachdem alle Bestandsunterlagen zusammengetragen und ausgewertet wurden, konnten die prognostizierten Kostenorientierungswerte der Verkehrsanlagen und der Ingenieurbauwerke (3 Varianten) ermittelt werden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist der Genehmigungsbehörde eine Variantenuntersuchung vorzulegen. Aus diesem Grund wird die Verwaltung vermutlich drei mögliche Varianten der Trassenführung im Bereich der Anbindung an die Stadtautobahn untersuchen lassen.

Ausblick Zeitplan:

Nach Beschlussfassung und Auftragsvergabe an die Gutachter und Fachplaner (nicht vor Anfang 2021) sind die Erstellung der Vorentwurfsplanung, der Einzelgutachten und Vorstudien vorgesehen. Die Vorzugsvariante wird den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Darauf basierend werden die Genehmigungsunterlagen fertiggestellt.

Mit der Einreichung der Genehmigungsunterlagen bei der Bezirksregierung wird im Herbst 2022 gerechnet, mit der Vorbereitung der Vergabe und Vergabe der Bauleistungen Mitte 2024 bis 2026 und der baulichen Umsetzung der Maßnahme ab Frühsommer 2026.

Mittelabfluss - Planungskosten:**Summe der benötigten Finanzmittel**

2021:	580.600 € netto	690.900 € brutto
2022/23:	907.300 € netto	1.079.700 € brutto
2024/25:	881.200 € netto	1.048.600 € brutto
2026ff:	1.146.500 € netto	1.364.400 € brutto
Summe:	<u>3.515.600 € netto</u>	<u>4.183.600 € brutto</u>

Finanzierung:

Die Planungskosten der Maßnahme betragen insgesamt rd. 4.183.600 €.

Hierfür sind im Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung bis 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Erschließung Mülheimer Süden, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen investive Mittel in Höhe von 1.400.000 € veranschlagt. Die restliche noch fehlende Auszahlungsermächtigung in Höhe von 2.783.600 € wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets berücksichtigt.

Erläuterungen zum Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur. Hierdurch werden die Lärm- und Luftschadstoffemissionen des Bestands- und Neuverkehrs durch Aufsiedlung auf ein Minimum reduziert. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies auch zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Begründung zur Abweichung von der üblichen Beratungsfolge:

Bei Einhaltung der regulären Sitzungsfolge würde sich aufgrund der Sitzungsterminierung die Beschlussfassung um 3- 4 Monate verzögern (Kommunalwahl, Sitzungstermine Verkehrsausschuss ab Anfang 2021 noch nicht terminiert).

Anlagen:

Anlage 1: Prognostizierte Kostenorientierungswerte

Anlage 2: Übersichtsplan

Anlage 3: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt zur Bedarfsprüfung